

**Unverbindlicher Leitfaden
für die Verwendung des
“Allgemeinen Musters für Anordnungen des Gerichts erster Instanz
des EPG”**

**Den Einspruch zurückweisende Anordnung (R. 21.1, Satz 2
VerfO)**

Anordnung

des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts

Lokalkammer ... / Regionalkammer ... / Zentralkammer (Sitz in Paris oder Abteilung München)

erlassen am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr]

betreffend ... [EP/UP/ESZ/EP-Anmeldung]

LEITSATZ: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichterstatter bereitzustellen]

SCHLAGWÖRTER: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichterstatter bereitzustellen] Einspruch;
Gerichtsbarkeit des EPG; Zuständigkeit des EPG; Zuständigkeit der durch den Kläger angerufenen
Kammer; Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung; Sprache der Klageschrift; Abgabe des Falls an die
Zentralkammer [nicht abschließende Liste zu Veranschaulichungszwecken]

ECLI-REFERENZCODE: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Hilfskanzler bereitzustellen]

KLÄGER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung,
Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung,
Kanzleiname]

BEKLAGTER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung,
Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung,
Kanzleiname]

STREITPATENT (Daten gemäß der Datenbank des EPA)

Europäisches Patent Nr. ... [im Folgenden bezeichnet durch die letzten drei Ziffern, z.B. EP 789]

[oder Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung Nr. ... [z.B. UP 789]

[oder Ergänzendes Schutzzertifikat Nr. ... [z.B. ESZ 789]

[oder Europäische Patentanmeldung Nr. ... [z.B. EP Anmeldung 789]

SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper [in Lokal-/Regional-/Zentralkammern mit mehr als einem Spruchkörper: Nummer des

Spruchkörpers: ...] der Lokalkammer [oder: Regionalkammer] ... [oder: der Zentralkammer (Paris) oder: der Zentralkammer (Abteilung München)]

MITWIRKENDER RICHTER [R. 351.1(C) VERFO]:

Diese Entscheidung wurde erlassen durch den Berichterstatter ... [oder: den Einzelrichter ...]

KURZE DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS [OPTIONAL; VERPFLICHTEND, WENN DIE BERUFUNG ZUGELASSEN WIRD, R.351.2 (b) VERFO]

[Freitext]

ANGABE DER VON DEN PARTEIEN BEGEHRTEN ANTRÄGE, ANORDNUNGEN ODER MAßNAHMEN [OPTIONAL; VERPFLICHTEND, WENN DIE BERUFUNG ZUGELASSEN WIRD, R.351.2 (b) VERFO]

Der Beklagte beantragt,

- dem Einspruch stattzugeben (R. 21.1 VerFO).
- ...

Der Kläger beantragt,

- den Einspruch zurückzuweisen.
- den Einspruch im Hauptsacheverfahren zu behandeln (R. 20.2 VerFO)
[als Hauptantrag oder als Hilfsantrag zum Antrag auf Zurückweisung des Einspruchs]
 - den Rechtsstreit an die Lokal- [oder] Regionalkammer ... [oder] an die Zentralkammer (Paris) [oder] an die Zentralkammer (Abteilung München) zu verweisen (R. 19.5, letzter Satz VerFO).
 - zu folgender Verfahrenssprache zu wechseln: ...
- ...

TATSÄCHLICHE UND RECHTLICHE STREITPUNKTE

Der Beklagte macht geltend, dass

- dem Gericht die Zuständigkeit für den Fall fehlt.
- die durch den Kläger angerufene Kammer für den Fall nicht zuständig ist
 - und schlägt vor, den Rechtsstreit an die Lokal- [oder] Regionalkammer ... [oder] an die Zentralkammer (Paris) oder an die Zentralkammer (Abteilung München) zu verweisen.
- die Sprache der Klageschrift den Anforderungen gemäß Art. 49 EPGÜ und R. 14 VerFO Anforderungen entspricht
 - und schlägt vor, zu folgender Verfahrenssprache zu wechseln: ...
- ...

Der Kläger macht geltend, dass

- das Gericht für den Fall zuständig ist.
- die durch den Kläger angerufene Kammer für den Fall zuständig ist
- und, falls nicht, die Lokal- [oder] Regionalkammer in ... [oder] die Zentralkammer (Paris) [oder] die Zentralkammer (Abteilung München) für den Fall zuständig ist.
- die Sprache der Klageschrift den Anforderungen gemäß Art. 49 EPGÜ
 - und, falls nicht, ... als Verfahrenssprache den Anforderungen gemäß Art. 49 EPGÜ und R. 14 VerFO entspricht.
- ...

GRÜNDE DER ANORDNUNG [OPTIONAL; VERPFLICHTEND, WENN DIE BERUFUNG ZUGELASSEN WIRD, R.351.2 (b) VERFO]

Optionaler Standardtext

- Zur Kenntnis nehmend, dass
 - sich die Klage auf ein Patent oder ein ergänzendes Schutzzertifikat bezieht, welches in den Geltungsbereich des EPGÜ fällt [Art. 3 EPGÜ]
 - ein Antrag auf Ausschluss der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Gerichts für
 - das Europäische Patent,
 - die Europäische Patentmeldung oder
 - das ergänzendes Schutzzertifikat,welches der Gegenstand des Verfahrens ist, nicht förmlich in das Register eingetragen wurde am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr] (R. 17 VerFO)
 - die durch den Kläger angerufene Kammer (R. 13.1 (i) VerFO) nach Art. 33 (1) to (6) EPGÜ zuständig ist, weil
 - Begründung bzgl. dem Wohnsitz des Beklagten: ...
 - Begründung bzgl. dem Ort der Verletzung: ...
 - anderer Grund: ...
 - ... [Sprache] ist gemäß Art. 49 EPGÜ und R. 14 VerFO eine zulässige Verfahrenssprache
 - Grund: ...
 - Feststellend, dass das EPG nicht zuständig ist, weil ...

ANORDNUNG (TENOR)[R. 20, 21 und 351.1 (e) VerFO]

Optionaler Standardtext

Aus diesen Gründen und nachdem die Parteien zu allen relevanten Aspekten für die folgende Anordnung gehört wurden,

- weist der Berichterstatter den Einspruch zurück.
- ordnet der Berichterstatter an, dass der Einspruch im Hauptsacheverfahren behandelt werden soll.
- ...

Vorgeschlagener Text für den Abschnitt HINWEISE AN DIE PARTEIEN UND DIE KANZLEI BEZÜGLICH DER NÄCHSTEN VERFAHRENSCHRITTE (R. 20.1 Satz 3 VerFO) betreffend die nächsten Schritte des Verfahrens.

[Freitext]

Erlassen am ...

NAMEN UND UNTERSCHRIFTEN	
Berichterstatter [Art. 8 EPGÜ, Art. 35(5) EPGS] Berichterstatter ...	Hilfskanzler [Art. 35 (5) EPGS] Hilfskanzler ...

INFORMATIONEN ZUR BERUFUNG:

Die vorliegende Anordnung des Berichterstatters, mit welcher der Einspruch zurückgewiesen wird, kann entweder

- zusammen mit der Berufung gegen die Endentscheidung des Gerichts in der Hauptsache angefochten werden, oder
- mit Genehmigung des Gerichts erster Instanz innerhalb von 15 Tagen nach Zustellung der betreffenden Entscheidung des Gerichts angefochten werden (Art. 73.2 (b) EPGÜ, R. 21.1 Satz 2 und 220.2, 224.1 (b) VerfO).